

Eine Chance für Jugendliche:

Einstieg in Arbeit oder Ausbildung mit Teilqualifikation als Übergangsqualifizierung

Mit dem Ausbildungspakt haben sich Bundesregierung, Union, Länder und vor allem die Wirtschaftsverbände verpflichtet, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot zu unterbreiten. Ein Baustein hierzu sind die Übergangsqualifizierungen mit IHK-Bescheinigung - eine spezielle Chance für Jugendliche, die nach den bundesweiten Nachvermittlungen im Herbst keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das Ziel der betrieblichen Übergangsqualifizierung heißt: Potenziale erschließen durch den Einstieg in Ausbildung und Arbeit. Jugendliche erhalten damit die Möglichkeit, in einem Zeitraum von sechs Monaten bestimmte Tätigkeitsfelder in einem Betrieb kennen zu lernen, dabei erleben sie die Berufswelt. Die Übergangsqualifizierung dient somit als Türöffner für Ausbildung oder Beschäftigung.

Wie profitiert Ihr Unternehmen?

- Betriebe lernen junge Menschen näher kennen. Sie sehen mehr von den praktischen Begabungen als Schulzeugnisse aussagen.
- Noch nicht ausbildende Unternehmen haben die Möglichkeit, in die Berufsausbildung einzusteigen, die Maßnahme gilt auch für Teilbereiche eines Berufes.
- Die Jugendlichen werden an praktische Arbeiten herangeführt, die in eine Beschäftigung oder Ausbildung münden können.
- In vielen Branchen und Arbeitsfeldern sind Übergangsqualifikationen denkbar, die ganz flexibel auf die betrieblichen Gegebenheiten abgestimmt werden können.
- Sie bieten durch Ihre Teilnahme an dieser Maßnahme den Jugendlichen eine neue berufliche Chance, für Ihr Unternehmen ist damit ein Imagegewinn verbunden.
- Die ganze Maßnahme ist für den Betrieb kostenfrei.

Wie gehen Sie vor?

- Sie informieren sich auf unserer Internet Plattform über Teilqualifikationen: http://www.frankfurt-main.ihk.de (Stichwort: Teilqualifikation) Oder Sie setzen sich mit Herrn Braune (p.braune@frankfurt-main.ihk.de) in Verbindung. Er entwickelt maßgeschneiderte Teilqualifikationen für Ihr Arbeitsgebiet.
- Sie melden uns entsprechende Praktikumsplätze, die Sie Jugendlichen für den Einsatz von sechs Monaten anbieten.
- Im Rahmen eines Praktikantenvertrages setzen Sie die Jugendlichen in Ihrem Unternehmen ein und vermitteln die fachspezifischen und sozialen Kompetenzen. Die Jugendlichen verpflichten sich zu lernen.
- Sie bestätigen die ordnungsgemäße Abwicklung. Die IHK bescheinigt zum Abschluss den Erwerb einer Teilqualifikation, die dem Jugendlichen den Übergang in eine Berufstätigkeit oder Ausbildung erleichtern soll.